

- 1 **Antrag 99/II/2014**  
2 **AG Migration und Vielfalt**  
3 **Der Landesparteitag möge beschließen:**  
4  
5 **Verbesserung der Situation von AsylbewerberInnen**  
6 **und Geduldeten in Berlin**  
7 Um die Situation der Asylbewerber\*innen und Gedulde-  
8 ten in Berlin schnell zu verbessern, fordern wir den Sen-  
9 nat auf, unverzüglich Anpassungen in folgenden Punk-  
10 ten vorzunehmen bzw. anzustoßen:  
11 **1. Die Residenzpflicht**  
12 • Geduldete, die in Berlin wohnen, dürfen sich ab so-  
13 fort wie Asylbewerber\*innen frei in Berlin und Bran-  
14 denburg bewegen.  
15 • Asylbewerber\*innen ist bei Beginn ihres Asylverfah-  
16 rens eine Dauerreiseerlaubnis zu erteilen. Dies darf  
17 für die Asylbewerber\*innen nicht mit Kosten ver-  
18 bunden sein. Die Regelung behält auch für Gedul-  
19 dete ihre Gültigkeit.  
20 • Gleichzeitig muss das Land Berlin auf Kooperatio-  
21 nen hinsichtlich der Residenzpflicht mit anderen  
22 Bundesländern hinwirken. Vorbild ist hier die Ko-  
23 operation zwischen Berlin und Brandenburg.  
24 • Nur um eine möglichst schnelle Bearbeitung des  
25 Asylantrags zu sichern und die Kommunikation  
26 mit den Antragssteller\*innen in den ersten Wo-  
27 chen nach Ankunft zu vereinfachen, darf es in die-  
28 sem Zeitraum Einschränkungen für die Asylbewer-  
29 ber\*innen geben. Modelle wie in Österreich oder in  
30 Slowenien müssen bei der Umsetzung als Vorbild  
31 dienen.  
32 • Das Land Berlin hat im Bund auf eine bundesweite  
33 Abschaffung der Residenzpflicht hinzuwirken.  
34  
35 **2. Wohnsituation der Asylbewerber\*innen**  
36 a) Unterbringung in Heimen  
37 » Asylbewerber\*innen und Geduldeten müssen Leistun-  
38 gen nach Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) zustehen. Bei  
39 Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft kön-  
40 nen die im Leistungskatalog veranschlagten Ausgaben  
41 abgezogen werden, sofern diese durch die Unterbrin-  
42 gung in dieser Unterkunft gedeckt werden. Außer bei  
43 Strom, Warmwasser, Wohnungsinstandhaltung, Mö-  
44 beln, Apparaten und Haushaltsgeräten dürfen diese  
45 Leistungen nicht als Sachleistungen erbracht werden.  
46  
47 » Voraussetzung für die Auftragsvergabe an einen Trä-  
48 ger. Dies gilt auch für gemäß des Landesamtes für Ge-  
49 sundheit und Soziales (LaGeSo) als „kurzfristige Aus-  
50 weichkapazitäten ohne Vertrag“ bezeichnete Unter-  
51 künfte. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein  
52 • eine Wohnfläche von mindestens 10m<sup>2</sup> pro Person,  
53 • abschließbare individuelle Wohneinheiten mit ei-  
54 genem Sanitär- und Küchenbereich,  
55 • Belegung pro Zimmer nicht mehr als zwei Personen  
56 • Gemeinschaftsbereiche, die über PCs mit kosten-  
57 freiem Internetzugang, Drucker und Kopierer verfü-  
58 gen,  
59 • eine der Bewohner\*innenzahl angemessene Aus-

Vom Antragsteller zurückgezogen

- 1 stattung mit Waschmaschinen und Trocknern  
 2 • fußläufige Anbindung an den Öffentlichen Perso-  
 3 nennahverkehr (ÖPNV), eine stadträumliche Lage,  
 4 Kinderspielflächen,  
 5 • Kinderbetreuung  
 6 • Feuermeldeanlagen und unbedingtes Einhalten al-  
 7 ler Vorschriften zum baulichen Brandschutz,  
 8 • Gebäudestandorte ausschließlich in Wohn- und  
 9 Mischgebieten,  
 10 • Behelfsbauten sind nicht zulässig.

11  
 12 » Die Einhaltung dieser Standards wird regelmäßig,  
 13 mindestens jährlich, und unangemeldet durch ein zu  
 14 schaffendes, unabhängig vom LaGeSo agierendes und  
 15 vom Land Berlin voll ausfinanziertes Qualitätsmanage-  
 16 ment kontrolliert. Geeignetes Personal ist in für diese  
 17 Aufgabe ausreichender Zahl abzustellen. Die Kompe-  
 18 tenz für das Qualitätsmanagement ist auf der Bezirks-  
 19 ebene angesiedelt. Die Ergebnisse der Kontrollen wer-  
 20 den der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

21  
 22 **b) Unterbringung in regulären Wohnungen**  
 23 » Der Aufenthalt in einem Heim ist in jedem Fall zeit-  
 24 lich zu begrenzen. Die schnellstmögliche Unterbrin-  
 25 gung von Asylbewerber\*innen und Geduldete in regu-  
 26 läre Wohnungen muss gewährleistet werden.

27  
 28 Wir fordern

- 29 • Mietkosten müssen entsprechend den Regelungen  
 30 nach SGB XII übernommen werden.  
 31 • Für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins  
 32 (WBS) müssen für Asylbewerber\*innen und Gedul-  
 33 dete die gleichen Kriterien gelten wie für andere Be-  
 34 rechtigte.  
 35 • Die Kontingente für Asylbewerber\*innen und Ged-  
 36 uldete bei den landeseigenen Wohnungsbauge-  
 37 sellschaften müssen als kurzfristige Maßnahme er-  
 38 höht werden.  
 39 • Der Senat muss einen öffentlichen Appell an alle  
 40 Vermieter\*innen richten, an Asylbewerber\*innen zu  
 41 vermieten.  
 42 • Asylbewerber\*innen und Geduldete dürfen nicht in  
 43 Obdachlosigkeit entlassen werden.  
 44 • Die Betreiber\*innen der bisherigen Unterkünfte  
 45 müssen qualifizierte Betreuer\*innen in ausreichen-  
 46 der Zahl bereitstellen. Diese Betreuer\*innen unter-  
 47 stützen bei der Wohnungssuche, bei Besichtigungs-  
 48 terminen, stehen insbesondere bei rechtlichen, bü-  
 49 rokratischen und sprachlichen Fragen zur Seite und  
 50 übersetzen bei Gesprächen mit Vermieter\*innen  
 51 und Sachbearbeiter\*innen.

52  
 53 » Die Wohnsitzauflage entfällt automatisch mit Ab-  
 54 schluss des Asylverfahrens, gilt also auch nicht für Ge-  
 55 uldete.

56 **3. Soziale Leistungen und Unterstützung**  
 57 Alle Flüchtlinge, Asylbewerber\*innen und Geduldete  
 58 haben ab dem Zeitpunkt ihrer Antragsstellung das

- 1 Recht, an einem kostenfreien Integrations- und Sprach-  
2 kurs teilzunehmen.  
3
- 4 • Alle Flüchtlinge, Asylbewerber\*innen und Gedulde-  
5 ten sind bei dem Erwerb eines Schulabschlusses  
6 zu unterstützen. Alle Asylbewerber\*innen und Ge-  
7 duldete, gleich welchen Alters, die eine Schule be-  
8 suchen, müssen die Möglichkeit haben, neben der  
9 Schule noch einen ergänzenden Sprachkurs zu be-  
10 suchen. Besonders in den Schulferien ist ein ent-  
11 sprechendes Angebot zu schaffen.
  - 12 • Alle Flüchtlinge, Asylbewerber\*innen und Gedul-  
13 deten müssen in jedem Fall ab dem Zeitpunkt  
14 ihrer Einreise Zugang zu kostenfreier psychologi-  
15 scher, psychiatrischer und psychotherapeutischer  
16 Hilfe haben.
  - 17 • Die Schilderung der Erlebnisse und Lebensumstän-  
18 de in der Erstbefragung durch die Sachbearbei-  
19 ter\*innen sind ausschlaggebend für die Bewilli-  
20 gung des Asylantrags. Deshalb müssen Asylbewer-  
21 ber\*innen das Gespräch mit Sozialarbeiter\*innen  
22 und Psycholog\*innen vorbereiten.
  - 23 • Das Land Berlin schafft eine unabhängige Rechtsbe-  
24 ratungsstelle für Flüchtlinge, Asylbewerber\*innen  
25 und Geduldete, die diesen Personenkreis unmittel-  
26 bar nach dessen Einreise über dessen Möglichkei-  
27 ten innerhalb und außerhalb des Asylverfahrens  
28 berät.
  - 29 • Bei der Kommunikation mit dem zuständigen Amt  
30 ist die Unterstützung durch eine\*n Anwalt\*in oder  
31 eine andere sachkundige Person sowie einer\*s Dol-  
32 metscher\*in zu gewährleisten.
  - 33 • Die Ansprüche auf medizinische Versorgung von  
34 Asylbewerber\*innen und Geduldeten muss denen  
35 gesetzlich krankenversicherter deutscher Staats-  
36 bürger\*innen angeglichen werden. Bisher wird nur  
37 die Behandlung akuter Erkrankungen und Be-  
38 schwerden vom Sozialamt übernommen.
  - 39 • Die Vorrangregelung bei Arbeitsvermittlung wird  
40 abgeschafft. Diskriminierung am Arbeitsmarkt darf  
41 es auch gegen Asylbewerber\*innen nicht geben.